

**Gegenstand:** (A) Seitenruder-Handsteuerung im vorderen Cockpit  
(B) Zusätzliche Seitenruder-Handsteuerung im hinteren Cockpit

**Betroffen:** **ASK 21 B**; Type-Certificate EASA.A.221; alle Werknummern

**Klassifizierung:** Große Änderung (Major Change)

**Dringlichkeit:** keine, Einbau bzw. Nachrüstung auf Wunsch

**Grund:** (A) Um Piloten, die in der Bewegungsfreiheit ihrer Beine eingeschränkt sind, die Möglichkeit zu geben Segelflug auszuüben, kann bei der ASK 21 B im vorderen Cockpit eine Seitenruder-Handsteuerung eingebaut werden.

(B) Um auch Fluglehrern, die in der Bewegungsfreiheit ihrer Beine eingeschränkt sind, ebenfalls die Möglichkeit zu geben Ausbildungs- und Einweisungsflüge durchzuführen, kann zusätzlich auch im hinteren Cockpit eine Seitenruder-Handsteuerung eingebaut werden.

Die Maßnahmen (A) kann unabhängig von Maßnahme (B) durchgeführt werden. Für die Durchführung von Maßnahme (B) ist Maßnahme (A) Voraussetzung.

**Maßnahmen:** (A) Seitenruder-Handsteuerung im vorderen Cockpit:  
Es gelten die Zeichnungen der Zeichnungsliste „Seitenruder-Handsteuerung“ der ASK 21 B, Abschnitt „Seitenruder-Handsteuerung im vorderen Cockpit“.

**Ergänzung des **Flughandbuches:****

Im Kapitel 9 am Ende des Flughandbuches ist das Dokument „C“ (TM 3 - Seitenruder-Handsteuerung) einzufügen und in der Liste auf Seite 9.2 einzutragen.

**Ergänzung des **Wartungshandbuches:****

Im Kapitel 13 am Ende des Wartungshandbuches ist das Dokument „A“ (TM 3 - Seitenruder-Handsteuerung) einzufügen und in der Liste auf Seite 13.2 einzutragen.

(B) Zusätzliche Seitenruder-Handsteuerung im hinteren Cockpit:  
Es gelten die Zeichnungen der Zeichnungsliste „Seitenruder-Handsteuerung“ der ASK 21 B, Abschnitte „Seitenruder-Handsteuerung im vorderen Cockpit“ und „Zusätzliche Seitenruder-Handsteuerung im hinteren Cockpit“.

**Ergänzung des **Flug- und Wartungshandbuches:****

Die Ergänzungen der Maßnahme (A) schließen die der Maßnahme (B) bereits ein.

**Material und Zeichnungen:** Siehe unter Maßnahmen

**Masse und Schwerpunktlage:** Bei allen Maßnahmen ist eine Schwerpunktwägung durchzuführen.

**Hinweise:**

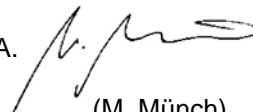
Die baulichen Maßnahmen dürfen nur vom Hersteller Alexander Schleicher oder qualifiziertem Personal gemäß geltendem Recht (EU-VO 1321/2014 Teil M) durchgeführt werden.

Alle Maßnahmen sind von freigabeberechtigtem Personal in Übereinstimmung mit M.A.801 (EU-VO 1321/2014) als komplexe Instandhaltungsmaßnahme zu prüfen und in den Prüfunterlagen sowie im Bordbuch zu bescheinigen. Die Entnahme, der Austausch oder die Ergänzung von Handbuchseiten kann gemäß M.A.801(b)3 vom Halter selbst durchgeführt werden und ist im Berichtigungsstand und im Verzeichnis der Handbuchseiten einzutragen.

In Ländern außerhalb des Geltungsbereichs der EU-VO 1321/2014 sind die entsprechenden nationalen Vorschriften anzuwenden.

Poppenhausen, den 05.09.2019

**Alexander Schleicher**  
GmbH & Co.

i.A.   
(M. Münch)

Diese Technische Mitteilung basiert auf einer Änderung, welche von der EASA mit dem Major Change Approval 10071096 anerkannt wurde.